

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 16. Oktober 1996 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits, zu den Anlagen I, II, III, IV und V, das (lies : dem) Protokoll sowie der Schlußakte, unterzeichnet zu Florenz am 21. Juli 1996" gebeten wurde, hat am 31. Oktober 1996 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Das zu billigende Abkommen ist ein gemischtes Abkommen im Sinne der Gesetzgebung über die internationalen Beziehungen, die unter anderem Angelegenheiten regeln, für die die Gemeinschaften zuständig sind, so daß die Zustimmung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft erforderlich ist.

Dieses Abkommen enthält einen den institutionellen Bestimmungen gewidmeten Titel. Für die Institutionen, die errichtet werden und die sich unter anderem aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen, gilt, daß ihre Vertretung aufgrund eines Abkommens geregelt werden muß, das aufgrund des Artikels 92bis, § 4bis, des Sondergesetzes zur Reform der Institutionen vom 8. August 1980 zwischen den intern zuständigen Behörden abzuschließen ist. Das Stellungnahmeverfahren wird auch in diesem Abkommen geregelt werden müssen.

2. Um die Anlagen zu bezeichnen, gebrauche man sowohl in dem Titel als auch in dem einzigen Artikel immer dasselbe Wort : entweder "Anlagen" oder "Anhänge".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,
M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,
G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn E. VANHERCK, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.